



Pressemitteilung

vom 19.01.2016

Seite 1 von 2

Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Postfach 11 01 29, 10831 Berlin

+49 (0)3018 555-1554

+49 (0)3018 555-41554

presse@betroffenenrat-ubskm.de

friederike.beck@ubskm.bund.de

www.beauftragter-missbrauch.de

Stellungnahme des Betroffenenrats beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zu den Fällen sexualisierter Gewalt in der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Städten:

Der Betroffenenrat als Fachgremium beim UBSKM verurteilt die sexualisierten Übergriffe in der Silvesternacht. Wir fordern Unterstützung und Hilfe für die betroffenen jugendlichen Mädchen und Frauen, Aufklärung der Verbrechen und strafrechtliche Konsequenzen gegen die Täter.

Wir sprechen sowohl den in der Silvesternacht betroffenen Mädchen und Frauen, als auch allen anderen betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Mut zu, über sexualisierte Gewalt zu sprechen und sich geeignete Hilfe zu suchen.

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sind Alltag. Das Ausmaß und die Dunkelziffer sind trotz jahrzehntelangen Engagements von Betroffenen, Unterstützer_innen und Fachberatungsstellen unverändert hoch. Wie ist das möglich? Wer macht dies möglich?

Wir fordern, dass das Ausmaß und die Existenz sexualisierter Gewalt in allen Gesellschaftsschichten sowie das Leid und die Folgen von erlebter sexualisierter Gewalt gesellschaftlich anerkannt und nicht tot geschwiegen werden. Nur auf dieser Grundlage kann Betroffenen geholfen werden und effektive Prävention stattfinden.

Wir fordern von der Politik angemessene Rahmenbedingungen zur Hilfe für Betroffene herzustellen. Hierzu gehören unter anderem die flächendeckende Finanzierung von Fachberatungsstellen, der Ausbau adäquater psychotherapeutischer Versorgung und die Erleichterung von Entschädigungsleistungen.

Wir fordern die nachhaltige Verankerung von Prävention und Schutzkonzepten in allen Kitas, Schulen und Institutionen.

Wir fordern eine grundlegende Reform des gesamten Sexualstrafrechts. Sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist unverändert eines der „sichersten“ Verbrechen und kann als in der Konsequenz mehr oder weniger straffreies Delikt betrachtet werden. Hierzu hat der



Betroffenenrat bereits einen Forderungskatalog erarbeitet und sich an die Reformkommission zum Sexualstrafrecht gewandt. Eine repräsentative bundesweite Studie über den Umgang mit Sexualstraffällen bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten ist dringend erforderlich.

Weiterhin sprechen wir uns entschieden gegen jede Form der Instrumentalisierung des Themas „Sexualisierte Gewalt“ aus und lehnen die momentan in der öffentlichen Debatte verbreiteten rechtspopulistischen, rechtsextremen, rassistischen und völkisch motivierten Auslegungen der Fälle in der Silvesternacht ausnahmslos ab!

Der Betroffenenrat Fachgremium beim UBSKM

Der Betroffenenrat beim UBSKM hat sich im März 2015 konstituiert. Die 15 Mitglieder des Betroffenenrats haben sexualisierte Gewalt in den unterschiedlichsten Kontexten erlebt und arbeiten seit Jahren beruflich und/oder ehrenamtlich zu diesem Thema.

Kontakt und Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Betroffenenrates (Kurzvita und Statement) sowie weitere Informationen zum Betroffenenrat finden Sie unter www.beauftragter-missbrauch.de (unter der Rubrik Betroffenenrat)